

Studiengang Philosophie (B.A.) an der Philosophisch-Theologischen Hochschule St. Georgen/Frankfurt

Profil des Studiengangs

Der Bachelorstudiengang Philosophie (B.A.) gilt als weiterer kanonischer Studiengang an der PTH St. Georgen. Der durch ihn zu erlangende Grad eines Bachelor of Arts in Philosophie soll dem bisherigen kirchlichen Grad des Bakkalaureats entsprechen, also eine grundlegende Befähigung vermitteln, "wissenschaftlich-methodisch die philosophischen Probleme zu erforschen und auf der Grundlage des bleibend gültigen philosophischen Erbes im Licht der menschlichen Vernunft nach deren Lösungen zu suchen sowie ihren Zusammenhang mit dem christlichen Welt-, Menschen- und Gottesbild aufzuzeigen" (Sapientia Christiana Art. 79 § 1). Zielgruppen des Studiengangs sind drei Gruppen von Studierenden: zum einen Studierende der Theologie, die zusätzlich zu ihrem Theologie-Vollstudium einen ersten philosophischen Abschluss erwerben wollen - zum anderen Studierende, die keinen theologischen Abschluss, sondern allein den Bachelor in Philosophie erwerben wollen, um dadurch ihre Beschäftigungschancen in Berufsfeldern außerhalb des kirchlichen Dienstes zu erhöhen - und schließlich Studierende, welche "die Auseinandersetzung mit Weltanschauungen und Religionen von einem christlich-konfessionellen Standpunkt aus führen möchten, ohne das Vollstudium der Theologie absolvieren zu müssen." (Selbstdokumentation, S. 8 f.).

Zusammenfassende Bewertung

Beim vorliegenden Studiengang handelt es sich um einen sehr ambitionierten, für Studierende attraktiven und von der PTH Sankt Georgen durchführbaren Studiengang. Die inhaltliche Konzeption des geplanten Studiengangs ist zieladäquat und entspricht dem Leitbild der PTH Sankt Georgen. Studierenden wird ein wohlabgewogenes, in sich stimmiges und grundlegendes Curriculum in Philosophie angeboten, das eine breite philosophische Bildung und Ausbildung vermittelt.

Mitglieder der Gutachtergruppe

- Professor Dr. Johannes **Brachtendorf**, Universität Tübingen, Institut für philosophische Grundfragen der Theologie

- Professor Dr. Professor Dr. Rolf **Darge**, Universität Salzburg, Fachbereich für Philosophie an der Kath.-Theol. Fakultät
- Professor Dr. Dr. habil. Klaus **Müller**, Westfälische Wilhelms-Universität Münster, Kath.-Theol. Fakultät, Seminar für Philosophische Grundfragen der Theologie
- Professor Dr. phil. habil. Berthold **Wald**, Theologische Fakultät Paderborn, Lehrstuhl für Systematische Philosophie
- Regens Dr. Markus **Hofmann**, Erzbischöfliches Priesterseminar Köln
- Dr. Rudolf **Zwank**, Verlag Friedrich Pustet Regensburg, Lektorat Theologie
- Matthias **Ott**, Studium der Katholischen Theologie (Dipl.) an der Universität Freiburg

Regelstudienzeit

6 Semester

Erstakkreditierung

Akkreditiert mit Auflagen und befristet bis 30. September 2012.

**Gutachterbericht und Akkreditierungsvorschlag
Akkreditierungsverfahren
Philosophisch-Theologische Hochschule Sankt
Georgen
Philosophie (B.A.)**



I. Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Eingang der Selbstdokumentation: 1. September 2010

Datum der Vor-Ort-Begehung: 13. Januar 2011

Begleitung seitens ACQUIN durch: Barbara Reitmeier

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vorgesehen am: 18. März 2011

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- Professor Dr. Johannes Brachtendorf, Universität Tübingen, Institut für philosophische Grundfragen der Theologie
- Professor Dr. Professor Dr. Rolf Darge, Universität Salzburg, Fachbereich für Philosophie an der Kath.-Theol. Fakultät
- Professor Dr. Dr. habil. Klaus Müller, Westfälische Wilhelms-Universität Münster, Kath.-Theol. Fakultät, Seminar für Philosophische Grundfragen der Theologie
- Professor Dr. phil. habil. Berthold Wald, Theologische Fakultät Paderborn, Lehrstuhl für Systematische Philosophie
- Regens Dr. Markus Hofmann, Erzbischöfliches Priesterseminar, Köln
- Dr. Rudolf Zwank, Verlag Friedrich Pustet Regensburg, Lektorat Theologie
- Matthias Ott, Studium der Katholischen Theologie (Dipl.) an der Universität Freiburg

Gäste:

- Professor Dr. Drago Pintaric (Salzburg), AKAST
- Herr PD Dr. Salvatore Loiero (Eichstätt), AKAST
- Frau Agnes Leinweber, Akkreditierungsrat (Bonn)

Der Antragsteller wird das Gutachten in seinen Teilen I-III zur Stellungnahme erhalten. (Teil IV „Empfehlungen an die Akkreditierungskommission“ erhält nur die Akkreditierungskommission.)

II. Ausgangslage

Kurzporträt der Hochschule und Einbettung des Studienganges

Die Philosophisch-Theologische Hochschule Sankt Georgen (PTH Sankt Georgen) ist eine staatlich anerkannte und international vernetzte wissenschaftliche Hochschule, die am 26. Oktober 1926 unter dem Namen „Philosophisch-Theologische Lehranstalt Sankt Georgen“ und unter der Leitung der Gesellschaft Jesu errichtet wurde. Im Jahre 1950 siedelte die Theologische Fakultät der Jesuiten nach Frankfurt über und bis zum Zusammenschluss im Jahr 1970 bestanden die Philosophisch-Theologische Hochschule (für die Priesterkandidaten der Diözese Limburg und anderer Bistümer) und die Theologische Fakultät SJ (für die Studierende der Gesellschaft Jesu) nebeneinander. Auf dem Hochschulcampus befindet sich die zentrale Hochschulbibliothek, die Mensa für die Studierenden, der Gebäudetrakt mit den Räumen der Hochschulverwaltung und den Büros der Professoren und sowie das Hörsaal- und Institutsgebäude.

Die PTH Sankt Georgen besitzt den Rechtstitel sowohl einer Theologischen als auch einer Philosophischen Fakultät. Bereits seit Juni 2004 befasste sich eine vom Rektorat geleitete Beratungsgruppe mit der Studienreform im Rahmen des Bologna-Prozesses, welche u.a. ein Modell für die Einführung des European Credit Transfer System (ECTS) sowie ein Modell für die Einführung des Diploma Supplement entwickelte. Die Beratungsgruppe wurde im Jahre 2005 durch eine Kommission des Hochschulrates abgelöst, die die Konzeption des im Jahre 2010 durch AKAST akkreditierten Magisterstudiengangs Katholische Theologie (Mag.theol.) erarbeitete. Im Anschluss daran wurden die bestehenden Überlegungen, den zweijährigen kirchlich anerkannten Bakkalaureats-Studiengang in Philosophie durch einen dreijährigen Bologna-konformen Studiengang in Philosophie zu ersetzen, umgesetzt. Der nun zur Akkreditierung eingereichte Bachelorstudiengang „Philosophie“ (B.A.) soll zum Wintersemester 2011/12 eingeführt werden. Gegenwärtig sind keine weiteren neuen grundständigen Studiengänge oder Änderungen an den bisherigen Lizentiats- und Doktoratsstudiengängen geplant.

III. Bewertung

1. Ziele

Die PTH Sankt Georgen beabsichtigt den vorliegenden Bachelorstudiengang Philosophie (B.A.) als weiteren kanonischen Studiengang einzurichten. Der durch ihn zu erlangende Grad eines Bachelor of Arts in Philosophie soll dem bisherigen kirchlichen Grad des

Bakkalaureats entsprechen, also eine grundlegende Befähigung vermitteln, "wissenschaftlich-methodisch die philosophischen Probleme zu erforschen und auf der Grundlage des bleibend gültigen philosophischen Erbes im Licht der menschlichen Vernunft nach deren Lösungen zu suchen sowie ihren Zusammenhang mit dem christlichen Welt-, Menschen- und Gottesbild aufzuzeigen" (*Sapientia Christiana* Art. 79 § 1).

Zielgruppen des geplanten Studiengangs sind drei Gruppen von Studierenden: zum einen Studierende der Theologie, die zusätzlich zu ihrem Theologie-Vollstudium einen ersten philosophischen Abschluss erwerben wollen - zum anderen Studierende, die keinen theologischen Abschluss, sondern allein den Bachelor in Philosophie erwerben wollen, um dadurch ihre Beschäftigungschancen in Berufsfeldern außerhalb des kirchlichen Dienstes zu erhöhen - und schließlich Studierende, welche "die Auseinandersetzung mit Weltanschauungen und Religionen von einem christlich-konfessionellen Standpunkt aus führen möchten, ohne das Vollstudium der Theologie absolvieren zu müssen." (*Selbstdokumentation*, S. 8 f.).

Mit Blick auf die erstgenannte Zielgruppe ist positiv festzuhalten, dass durch die zu erwartende gute Abstimmung mit dem Magisterstudiengang Katholische Theologie, die Theologiestudierenden in St. Georgen die Möglichkeit besitzen, in überschaubarer Zeit eine zusätzliche Qualifikation in Philosophie zu erwerben. Um dieses Ziel zu erreichen, ist allerdings die vorgesehene Erstellung und Inkraftsetzung der Anerkennungsordnung notwendig. In ihr ist dann auch zu regeln, unter welchen Voraussetzungen eine aus dem philosophischen Bereich gewählte Magisterarbeit zugleich als Bachelorarbeit anerkannt werden kann.

Studierende der zweiten Gruppe sollen nach Absicht der Hochschule den Hauptanteil der Studierenden im Bachelorstudiengang bilden (ebd.), so dass die Frage nach den Anschlussmöglichkeiten und dem berufsqualifizierenden Profil des Studiengangs auch unabhängig von den Bologna-Beschlüssen für die Studierenden von zentraler Bedeutung ist. Freilich bereitet das Studium der Universal- und Grundlagenwissenschaft Philosophie – anders als etwa dasjenige der Medizin, Rechtswissenschaften oder Theologie – nicht unbedingt auf einen bestimmten Berufsweg vor, sodass sich die typischen Tätigkeitsbereiche und Praxisfelder nicht exakt auf konkrete Berufsbilder eingrenzen lassen; dennoch bietet die Berufswelt heute eine Vielfalt von Anwendungsbereichen für die im Rahmen eines Philosophiestudiums erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen. Gemäß der Studien- und Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs Philosophie an der PTH Sankt Georgen (SPO) soll dieser Studiengang allgemein "zur Arbeit in den Bereichen Bildung, Medien, Kirche,

Staat oder in zivilgesellschaftlichen Organisationen", sowie auch "für Tätigkeiten in interreligiösen Dialog oder in ethischen Beratungsprozessen" befähigen (SPO § 1, Abs. 3). Darüber hinaus soll er "eine gute Grundlegung für weitere Studien bilden" (*Selbstdokumentation*, S. 8). Aus Studierendensicht sei vermerkt, dass sich die Umsetzung dieses Zieles, die größere Zahl der Studierenden aus der zweiten Zielgruppe zu gewinnen als schwierig erweisen könnte, auch bedingt durch den konfessionellen Hintergrund bzw. das „familiäre“, dezidiert katholische Umfeld. Dies würde dem Studiengang per se nicht zum Nachteil gereichen; stellt sich das angestrebte Verhältnis jedoch mittelfristig nicht ein, so müssten Zielgruppen und Werbemaßnahmen überdacht oder dieses Ziel aufgegeben werden.

Aus der allgemeinen Bestimmung der Zielgruppen und der im Hinblick auf deren theoretische und praktische Studieninteressen anzusetzenden Leitziele des Studiengangs ergibt sich die nähere Bestimmung der in dem Studiengang zu vermittelnden Fähigkeiten und Kompetenzen. Insbesondere sollen die Fähigkeiten vermittelt werden, "Texte kritisch zu analysieren sowie komplexe Fragestellungen und Probleme zu erfassen und systematisch weiterzudenken", "grundlegende Fragen der philosophischen Tradition zu aktualisieren", "religiöse Grundfragen des Menschen zu reflektieren und christliche Perspektiven auf Welt, Mensch und Gott einzubeziehen", "normative Gesichtspunkte [...] argumentativ zur Geltung zu bringen", "spezifische Perspektiven akademischer Disziplinen zu erkennen und aufeinander zu beziehen", "verschiedene Positionen und Lösungen abzuwägen, persönlich Stellung zu beziehen, überzeugend zu begründen und zu vermitteln", "sich in komplexe Theorien und neue Fragestellungen selbständig einzuarbeiten und kreative Lösungen zu entwickeln". (*Selbstdokumentation* S. 8 u. 30, SPO § 1)

Diese allgemeinen Ziele werden von der Hochschule im Rahmen der Studiengangskonzeption näher erläutert, einsehbar begründet und als leitende Gesichtspunkte für den Aufbau des Studiengangs im ganzen und insbesondere für die speziellen Zielvorgaben der verschiedenen Module ausgewiesen (*Selbstdokumentation* S. 16 f.). Eine optionale studienbegleitende geistliche Ausbildung, deren Programm auch für diejenigen Studierenden offen steht, die nicht Priesteramtskandidaten sind, dient der Integration von geistlichem Leben und akademischen Studium, die im Gründungsmotto der PTH Sankt Georgen - "*Pietati et scientiae*" - als umfassendes Leitziel der Hochschule formuliert ist.

Die Zielbestimmungen des geplanten Studiengangs passen zur umfassenden Zielsetzung der Hochschule und erscheinen sowohl im Hinblick auf die angenommenen typischen Interessenlagen der verschiedenen Adressatengruppen als auch im Hinblick auf die

spezifischen Bologna-Beschlüsse (ländergemeinsame und länderspezifische Strukturvorgaben, Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse) und die Richtlinien für kanonische Studiengänge gemäß *Sapientia Christiana* im allgemeinen wohlabgewogen und stimmig. Die Zielbestimmungen sind nachvollziehbar begründet und angemessen formuliert; sie sind geeignet, ein grundlegendes Curriculum in Philosophie zu orientieren, das eine breite philosophische Bildung und Ausbildung vermittelt. Einzelne Zielsetzungen von Modulen insbesondere im Bereich der Angewandten Ethik erscheinen wohl etwas zu ambitioniert formuliert: dass ein Studierender nach Absolvierung des Bachelor-Moduls "Angewandte Ethik II" (P10) imstande ist, "Ärzte, Wohlfahrtsverbände, Krankenkassen [!] ... zu ethischen Fragen zu beraten" erscheint nicht wirklich einlösbar; auch dürfte die anvisierte "Beratung in Gewissensfragen" eine Kompetenz erfordern, die im Rahmen des Bachelor-Moduls "Ethik und Gesellschaft" (P5) allein nicht erworben werden kann. Durch diese etwas zu hohen Kompetenzerwartungen bei einzelnen Modulen wird jedoch das klare und kohärente Gesamtbild der Zielvorstellungen des Studiengangs nicht wesentlich beeinträchtigt.

Berufsbefähigung, Schlüsselqualifikationen: Der grundständige berufsqualifizierende Studiengang Philosophie (B.A.) sieht berufliche Perspektiven für die Absolventen und Absolventinnen insbesondere in den Bereichen Bildung, Medien, Kirche, Staat oder zivilgesellschaftliche Institutionen, ethische Beratung und Interreligiöser Dialog; das Angebot soll dabei sowohl den Theologiestudierenden (unabhängig vom möglichen Status eines Priesteramtskandidaten) als auch solchen Absolventen und Absolventinnen, die keine Anstellung im kirchlichen Bereich anstreben, gute berufliche Perspektiven eröffnen. Der besonderen Berufsqualifizierung (über die Vermittlung philosophischer Denkformen und eines breiten philosophischen Grundwissens hinaus) dienen das Modul P0 „Schlüsselqualifikationen“ sowie das Modul P13 „Berufsorientierung“.

In Modul P0 werden folgende Kompetenzen erlernt und eingeübt: Fähigkeit zur Anwendung der Standards wissenschaftlichen Arbeitens, Beschaffung fachwissenschaftlich relevanter Informationen, Textanalyse und Textproduktion, Argumentieren, Debattieren, Präsentieren und Moderieren. Diese Fähigkeiten werden im Laufe des Studiengangs in Form verschiedener kompetenzorientierter Leistungsnachweise weiter vertieft (z.B. Portfolio; Lektüre philosophischer Klassiker; Seminararbeiten, Referate, Essays; Mündliche Prüfungen, Debatten usw.). Da die überdurchschnittliche Beherrschung dieser Kompetenzen ein nicht zu unterschätzendes Kriterium für die Anstellung der Absolventen und Absolventinnen in den genannten Berufsfeldern sein dürfte, ist es bedauerlich, dass das Modul P0 nicht benotet wird, was aber insofern verständlich ist, als die Vertiefung und

Anwendung der Fähigkeiten über das gesamte Studium hinweg gefördert und gefordert wird und vermutlich erst unter Berücksichtigung aller erbrachter Leistungen am Ende des Studiums eigens ausgewiesen werden könnte. Ob eine aus allen Prüfungsteilen herausgezogene eigene Benotung der Schlüsselkompetenzen sinnvoll und möglich ist, sollte die Hochschule noch einmal bedenken. Auch wenn die Hochschule – besonders den Studierenden der zweiten Gruppe – den Einstieg in das Studium ohne hohe Hürden ermöglichen will, scheint es sinnvoll oder zumindest sehr erwägenswert, unter den angebotenen Schlüsselqualifikationen im Modul P0 hilfreiche bzw. notwendige Sprachkenntnisse (mindestens fortgeschrittenes Englisch für das Verständnis philosophischer Texte) anzubieten.

Modul P13 macht es sich zum Ziel, die Absolventen und Absolventinnen in besonderer Weise mit der beruflichen Praxis vertraut zu machen. Dem dient ein vierwöchiges verpflichtendes Praktikum, die (theoretische) Einführung in verschiedene Berufsfelder, die Reflexion der eigenen Person im Hinblick auf vorhandene Interessen und Fähigkeiten sowie die Unterstützung beim Erstellen von Bewerbungsunterlagen und der Suche nach Praktikumsstellen. Um ihrer Pflicht, eine hinreichende Zahl interessanter und berufsorientierender Praktikumsplätze verlässlich zu vermitteln nachkommen zu können, implementiert die Hochschule einen eigenen Praktikumsbeauftragten und nutzt die bestehenden Kontakte zu den ehemaligen Absolventen und Absolventinnen der Hochschule (Alumni) für die Gewinnung von Praktikumsstellen. Dies ist sehr begrüßenswert und aufgrund der Faktenlage auch sehr gut umsetzbar. Für die erste Zeit sind zudem durch das von der Hochschule gegründete und im Hochschulgebäude angesiedelte Oswald-von-Nell-Breuning-Institut (für Christliche Sozialethik, insbesondere Wirtschaftsethik) oder durch das an der Hochschule angebotene Programm „Medien und öffentliche Kommunikation“ eine ganze Reihe von Praktikumsmöglichkeiten vor Ort vorhanden. Im Modulhandbuch finden sich bisher noch kaum Angaben über mögliche Praktikumsstellen und entsprechend über bestimmte berufliche Tätigkeiten. Es wird empfohlen, exemplarisch einige – mit potentiellen Arbeitgebern (Unternehmen, Institutionen, Verbänden usw.) abgesprochene – konkrete Hinweise zu geben, die den Studierenden berufliche Perspektiven vor Augen stellen. Das würde es den Studierenden auch erlauben, frühzeitig zu erkennen, welche Zusatzqualifikationen ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt ggf. verbessern könnten.

Bei den Aufbaumodulen können mit Blick auf verschiedene Berufsfelder individuelle Schwerpunkte gesetzt werden (a) Berufsfelder im Umfeld von Theologie / Religion(en) / Interreligiöser Dialog. Letzteres kann die Hochschule vor allem durch die interdisziplinär ausgerichteten, islamwissenschaftlichen Angebote in hohem Maße einlösen. Gemäß dem

Leitziel der Hochschule „*pietati et scientiae*“ legt der Studiengang Wert auf die philosophische Auseinandersetzung mit theologischen und religiösen Fragestellungen. Dies könnte Tätigkeiten in kirchlichen bzw. kirchennahen Bereichen eröffnen. (b) Berufsfelder im Umfeld Medien: Zur Vorbereitung dient insbesondere das Studienprogramm Medien in Modul P11. (c) Berufsfelder im Umfeld Ethik/Beratung (vgl. insbesondere die Wahlpflichtmodule Angewandte Ethik I und II.)

Der Studiengang Philosophie (B.A.) legt insgesamt gediegene Grundlagen für eine spätere Berufstätigkeit der Absolventen und Absolventinnen. Insofern viele „höhere“ Tätigkeiten jedoch in den verschiedenen Berufsfeldern Qualifikationen über eine gute philosophische Grundbildung und das Beherrschen der Schlüsselqualifikationen hinaus erfordern, und insofern der Studiengang neben der direkten Berufsqualifikation auch die Qualifikation zu weiterführenden Studien gewährleisten muss, kommt den in den vorgelegten Unterlagen nicht hinreichend reflektierten Anschlussmöglichkeiten an den Studiengang Philosophie (B.A.) große Bedeutung zu (vgl. auch Implementierung). Diese Anschlussmöglichkeiten wären durch die internationale Vernetzung der Hochschule – besonders mit anderen ordenseigenen Hochschulen – sehr leicht zu dokumentieren und zu ermöglichen (vgl. hierzu weiter unten).

Persönlichkeitsentwicklung, Berücksichtigung der Geschlechtergerechtigkeit sowie der Belange von Studierenden in besonderen Situationen: Das Studium der Universal- und Grundlagenwissenschaft Philosophie ergänzt durch das optional zu belegende geistliche Begleitprogramm der PTH Sankt Georgen dient in ganz besonderer Weise der Persönlichkeitsentwicklung. Zivilgesellschaftliche Teilhabe wird durch den Erwerb und das Einübung von Argumentationsfähigkeiten erleichtert. Entsprechende Inhalte zu Gerechtigkeitskonzeptionen finden sich unter den zu erwerbenden Kompetenzen in Modul P4: „Die Studierenden können ... einen reflektierten Standpunkt in der heute zu führenden Debatte über die Grenzen der Naturalisierbarkeit des Menschen einnehmen“ oder auch in Modul P8: „Die Studierenden können ... in der gegenwärtigen Debatte um die Naturalisierung des Menschen unerlässliche begriffliche Differenzierungen [also z.B. biologisches Geschlecht, soziales Geschlecht, Gender etc.] geltend machen“ und „Natur und Kultur begründet unterscheiden und diese Kategorien sicher anwenden“ oder „natürliche Vorgegebenheiten und kulturelle Formung prinzipiell unterscheiden“ sowie „kulturelle Phänomene und deren philosophische Voraussetzungen bzw. Implikationen analysieren“. Implizit erwähnt werden Gerechtigkeitskonzeptionen auch in Modul P5 und Modul P9. Vom selbstformulierten Anspruch des Studiengangs könnte diesem Kontext mehr Gewicht zukommen. Dies könnte den Anteil weiblicher Studierender fördern. Hier anzuschließen

wären Überlegungen zum Gewinn von Studierenden nichtkatholischen Bekenntnisses sowie von Studierenden aus bildungsfernen Schichten. Dies könnte eine immense Erweiterung der sozialen Kompetenz der Studierenden darstellen sowie das traditionell männlich geprägte homogene Umfeld einer jesuitischen Ordenshochschule um die „praktische Konfrontation“ mit den Problemen der Chancengleichheit unter der Bedingung gesellschaftlicher Pluralität im Studiengang bereichern. Eine Berücksichtigung der Belange von Studierenden mit (kleinen) Kindern ist noch nicht zu erkennen, sollte aber in Zukunft berücksichtigt werden, wenn ihr derzeitiger Anteil an der Studierendenschaft mit unter einem Viertelprozent (Angaben der Studierendenvertreter(innen)) steigt. Es wäre wünschenswert, etwa die Möglichkeit der Kooperation mit dem Campus nahe gelegenen Kindertagesstätten zu prüfen.

Gemäß hessischem Hochschulgesetz enthält die Prüfungsordnung (SPO § 20) entsprechende Regelungen, die dem Nachteilsausgleich für Menschen mit einer Behinderung dienen. Der moderne Campus und insbesondere das Hörsaalgebäude tragen diesem Aspekt ebenfalls Rechnung.

2. Konzept

Aufbau, Modularisierung, ECTS, Studierbarkeit: Vorliegender Studiengang ist als Präsenzstudiengang konzipiert. Die Regelstudienzeit beträgt drei Jahre. Das Studienvolumen umfasst nach dem „European Credit Transfer and Accumulation System – Europäisches System zur Anrechnung, Übertragung und Akkumulation von Studienleistungen“ (ECTS) 180 Leistungspunkte (LP). Einem Leistungspunkt entsprechen 30 Zeitstunden. Die Leistungspunkte werden durch das erfolgreiche Absolvieren von Modulen erworben. Das Modulhandbuch listet insgesamt 15 Module auf, die einen Umfang von mindestens neun Leistungspunkten bis zu maximal 21 Leistungspunkten aufweisen. Der Studiengang gliedert sich in drei Teile. Der erste Teil (69 Leistungspunkte) beinhaltet die historische und systematische Grundlegung des Faches. Neben Modul P0 „Schlüsselqualifikationen“ und Modul P1 „Philosophiegeschichte“ beinhaltet diese Phase weitere vier Grundlagenmodule. In der theoretischen Philosophie sind dies die Module „Erkenntnis und Sprache“ (P2), „Gott und Sein“ (P3) sowie „Mensch und Natur“ (P4). Für die praktische Philosophie steht das Modul „Ethik und Gesellschaft“ (P5). Die Phase der fachlichen Spezialisierung und exemplarischen Vertiefung bezeichnet den zweiten Teil des Studiums (45 + 21 LP). Hierzu sind aus fünf Aufbaumodulen drei zu absolvieren. Die Studierenden können in den Bereichen „Wissenschaft und Ästhetik“, „Natur und Kultur“, „Religion und Religionen“ und in zwei Bereichen der angewandten Ethik individuelle

Schwerpunkte setzen. Mittels der Bachelorarbeit (12 LP) und der Schwerpunktprüfung (9 LP) erfolgt die exemplarische Vertiefung. Die Module „Interdisziplinarität/Dialog“ (P11), „Religion und Theologie“ (P12) sowie „Berufsorientierung“ (P13) bilden Teil 3 des Studiums (45 Leistungspunkte).

Zunächst ist festzuhalten, dass dem geplanten Studiengang Philosophie (B.A.) der PTH Sankt Georgen ein weitreichend überzeugendes Curriculum für ein basales und grundsätzlich gut strukturiertes Philosophiestudium zugrunde liegt. Es gibt nur wenige Orte im deutschsprachigen Raum, wo Interessierte eine derart breit gelagerte Fundierung philosophischer Studien finden können.

Die Vergabe der vorgesehenen Leistungspunkte scheint insgesamt angemessen. Zu empfehlen ist, dass nun mittels empirischer Erhebungen, Gesprächen mit Studierenden unterschiedlicher Leistungsfähigkeit etc. eine kontinuierliche Workloadüberprüfung durchgeführt wird. Aus Sicht der Studierenden wäre zudem hilfreich, die Workloadangaben bzgl. der Seminararbeiten um die Angaben von ungefähren Seitenzahlen zu ergänzen, auf die Unterscheidung zwischen Workload für Lektüre und Workload für Referat/Hausarbeit könnte hingegen verzichtet werden. Zur Studierbarkeit können momentan noch keine Angaben gemacht werden. Das bisherige Philosophiestudium der Hochschule wurde jedoch als sehr gut studierbar empfunden, auch in Kombination mit dem Theologiestudium. Somit ist davon auszugehen, dass dies gleichermaßen für den vorliegenden Bachelorstudiengang gilt.

Lernziele: Es ist festzuhalten, dass das curriculare Konzept des Studienganges „Philosophie“ (B.A.) sehr gut geeignet ist, die vorgegebenen Ziele zu erreichen. Das Konzept und die Module sind im Hinblick auf die jeweilige Zielerreichung in sich stimmig, die Reihenfolge der Module schlüssig. Die Inhalte der Module sind insgesamt aktuell und vermitteln nachhaltig transferierbare Erkenntnisse und Befähigungen.

Genauer Hinsehen lässt trotzdem einige Punkte entdecken, die revisionsbedürftig sind oder zumindest Gedanken an alternative Optionen wecken. Zu den erklärten – und von den Gutachtern ausdrücklich begrüßten – Zielen des geplanten Studiengangs gehört die Vermittlung der Fähigkeit, "religiöse Grundfragen des Menschen zu reflektieren und christliche Perspektiven auf Welt, Mensch und Gott einzubeziehen"; die erstrebte Befähigung kann jedoch aufgrund der fachlichen Ausrichtung des Studiengangs nur eine solche in Bezug auf eine bestimmte Form oder Richtung der *philosophischen* Reflexion sein. Offenbarungstheologisch ausgerichtete Lehrveranstaltungen dienen diesem Ziel von ihrem Ansatz her nicht und gehören deshalb auch nicht – es sei denn im Rahmen des Wahlpflichtbereichs "Religion und Theologie" (P12) – in das philosophische Curriculum.

Zweifelsfrei hat sich aus den Diskussionen bei der Begehung ergeben, dass diese unzweideutig theologischen Bestandteile des Curriculum durch genuin philosophische Angebote ersetzt werden müssen. Das betrifft namentlich den Teilbereich „Allgemeine Moralthologie“ (P5) sowie den Teilbereich „Theologie der Religionen“ (P7).

Die weiteren Modifikationspunkte verstehen sich als Optimierungsvorschläge: Zwischen Modul P4 „Mensch und Natur“ und P8 „Natur und Kultur“ bedürfte es einer engeren Verknüpfung und einer Klärung der jeweils im Gebrauch befindlichen Natur-Begriffe. Der gesamte Bereich, der gerade für eine theologiesensible Philosophie relevanten Fragestellung einer Geschichtsphilosophie, der in Modul P11 randständig vorkommt, müsste in diesem Zusammenhang entschieden deutlicher zur Geltung kommen.

Modul P6 verbindet auf geglückte Weise die Fragestellungen der Logik und Wissenschaftstheorie mit denjenigen der Ästhetik. Dennoch könnte dem Thema der Hermeneutik, das ohne Zweifel zu den ganz großen Herausforderungen allen Denkens, das sich auf Theologisches einlässt, zählt, mehr Gewicht verliehen werden. Es scheint zudem nicht realistisch, dass die ganze Thematik – wenn sie denn in ihrer ganzen Bandbreite behandelt werden soll – in einer einzigen Vorlesung abgehandelt werden kann (*Selbstdokumentation*, S. 73). Sinnvoll wäre wohl, Wissenschaftstheorie und Hermeneutik auf zwei Module zu verteilen.

Im Modul P7, das oben bereits kritisch wegen des Themas „Theologie der Religionen“ erwähnt worden ist, scheinen die wirklich großen Themen der Religionsphilosophie, wie sie seit der Epoche des endenden 18. Jahrhunderts zur Debatte stehen und heute in neue Diskussionen führen, nicht angemessen präsent. Natürlich muss die Theologie der Religionen wegen ihrer eminenten philosophischen Implikationen hier ihren Platz finden. Die noch bedeutenderen Problematiken „Vernunft und Religion“ sowie „Religion und Säkularität“ sind zwar hintergründig präsent, scheinen aber nicht zu einer wirklichen Durcharbeitung zu gelangen.

Bedauerlicherweise wird das Thema „Medienphilosophie“ vermisst, was sich unter gegenwärtigen Bedingungen kaum rechtfertigen lässt. Denn völlig klar ist, dass die Thematik der Virtualität nichts anderes repräsentiert als eine Neuauflage der alten Frage nach der Differenz von Sein und Schein.

Das Modul P12 ist vergleichsweise unspezifisch konturiert. Es ist durchaus nachvollziehbar, dass dies als Entgegenkommen an das Doppelstudium gedacht ist. Aber um sich nicht der Gefahr der Beliebigkeit auszusetzen und gerade wenn dieser Philosophie-Studiengang theologieaffin ausgelegt sein soll (was durchaus zu begrüßen ist), sollten die implementierten

Theologie-Anteile über ein Profil verfügen, das sie nachgerade naturwüchsig zu Elementen eines philosophischen Curriculum werden lässt. Die Benennung exemplarischer Modelle für P12 scheint angeraten und würde auch die Studienberatung entlasten.

Transparenz, Studienberatung: Der Studiengang ist vollständig dokumentiert. Diploma Supplement, Transcript of Records, Studienabkommen, Modulkatalog, Studien- und Prüfungsordnung (Beschluss des Hochschulrates vom 2. Juli 2011) und Studienverlaufsplan liegen vor. Weiterhin liegen Praktikumsrichtlinien sowie Überlegungen für eine Anerkennungsordnung im Rahmen des Doppelstudiums vor. Die Dokumente sind sinnvoll und transparent gestaltet und wurden von der Gutachtergruppe ohne grundsätzliche Vorbehalte zur Kenntnis genommen. Ziele, Methoden und Inhalte des Studienganges sind auf diese Weise für die Studierenden transparent und nachvollziehbar. Lediglich §14 (2) der Studien- und Prüfungsordnung könnte in der Auflistung der Inhaltspunkte eines Protokolls einer mündlichen Prüfung noch etwas konkreter ausfallen, auch der ungefähre inhaltliche Verlauf sollte Bestandteil sein. Welche Studien- und Prüfungsleistungen von Modulprüfungen im Falle des Nichtbestehens wiederholt werden müssen bzw. können, könnte ebenfalls klarer formuliert sein.

Aus Studierendensicht ist festzuhalten, dass das anvisierte Angebot eines Doppelstudiums unter Nutzung großer Synergien von (Wahlpflicht)Veranstaltungen und Prüfungen vorbildlich ist. Informationen über diese Möglichkeit und des Einflusses der Wahlfächer und -module auf den Verlauf des Doppelstudiums sollten generell allen Studierenden und Studieninteressierten zugänglich gemacht werden. Dies gilt auch für die Frage, unter welchen Bedingungen sich das „externe Jahr“ der Theologiestudierenden im Rahmen eines Doppelstudiums vereinbaren lässt. Insgesamt ist festzuhalten, dass die Möglichkeiten für individuelle Studienberatung für die derzeit geschätzten Studierendenzahlen ausreichend sind.

3. Implementierung

Ressourcen: Die Finanzierung des Studienganges ist durch die „Allgemeine Finanzierung der Hochschule“ (*Selbstdokumentation*, S. 172) gewährleistet, da keine zusätzlichen Personalstellen über den bisherigen Bestand der Hochschule hinaus erforderlich sind. Gelder für Lehraufträge stehen bereit. Die Finanzierung der Hochschule durch die beteiligten Bistümer, durch die Stiftung sowie durch Verwaltungserträge und sonstige Zuschüsse ist ausreichend. Eine gewisse Unsicherheit liegt darin, dass die Zuschüsse der Bistümer zum

Teil variabel sind. Da diese Beträge in den letzten Jahren aber eher gestiegen als gefallen sind, sind hier in absehbarer Zeit keine finanziellen Engpässe zu erwarten.

Das administrative Personal ist in der Hochschule bereits ausreichend vorhanden und wird die Verwaltung des neuen Studienganges mit übernehmen.

Gegenwärtig gibt es drei Professuren für Philosophie an der Hochschule, die im geplanten Studiengang den Kernbestand des Lehrpersonals darstellen werden. Dies allein wäre für den Studiengang Philosophie (B.A.) nicht ausreichend. Deshalb soll teils auf Professoren der Hochschule zurückgegriffen werden, die systematische oder historische Theologie betreiben, aber philosophische Zusatzkompetenz besitzen, teils werden auch Lehraufträge vergeben. Da die PTH Sankt Georgen über Kooperationen mit einschlägigen Partnerinstitutionen verfügt, ist ohne Zweifel eine „ordentliche Lehre auf hohem Niveau gewährleistet“ (*Selbstdokumentation*, S. 21). Bei einigen Lehrveranstaltungen ist noch nicht klar, wer sie durchführen wird (Ästhetik, Logik II, Kultur/Technik). Insgesamt ergibt sich eine ausreichende Anzahl von Lehrenden.

Die Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung entsprechen weitgehend dem, was an Universitäten üblich ist. Mitarbeiter können promovieren und sich habilitieren, um sich so für eine Lehrtätigkeit zu qualifizieren. Die Betreuung wird durch die Professoren vor Ort geleistet.

Die Zyklus-Frequenz bzw. der Lehrplan ließe sich allerdings weiter verdichten, wenn die Stammprofessoren ihr Lehrdeputat weiter ausschöpften und ein höheres in Kauf nähmen. Beim momentan angedachten Modell ist die Frage zu stellen, inwieweit noch Wahlfreiheit der Studierenden gewährleistet ist.

Organisations- und Entscheidungsprozesse, Kooperationen: Organisations- und Entscheidungsprozesse werden wie üblich von den Gremien der akademischen Selbstverwaltung sowie von der Hochschulleitung beschlossen und durchgeführt. Auch die studentische Selbstvertretung in den institutionalisierten Gremien der Hochschule scheint durchwegs sichergestellt.

Verflechtungen mit anderen Studiengängen bestehen in hohem Maße und werden – wie an anderer Stelle bereits erwähnt und bis hin zum Doppelstudium – nutzbar gemacht. So ist ein großer Teil der Lehrveranstaltungen im geplanten Studiengang identisch mit den philosophischen Pflichtveranstaltungen des bereits bestehenden Magisterstudiengangs Katholische Theologie. Ebenso soll mit dem Fachbereich Katholische Theologie der Goethe-Universität Frankfurt, der Theologischen Fakultät Fulda, der Philosophisch-Theologischen

Hochschule der Jesuiten in München sowie dem Centre Sèvres in Paris kooperiert werden. Auf Kooperationen mit der Praxis wurde an anderer Stelle bereits eingegangen.

Die vorhandenen Ressourcen und die Infrastruktur tragen das Konzept und dessen Realisierung, sind angemessen und entsprechend den Zielen des Studienganges.

Prüfungssystem: Insgesamt ist festzustellen, dass die vorgesehenen Lehrveranstaltungsformen, Lehrmethoden und Prüfungsmodalitäten die Zielerreichung fördern. Das Prüfungssystem listet u.a. mündliche Prüfungen (auch als Kommissionsprüfung), schriftliche Prüfungen, Hausarbeiten aber auch aktive Teilnahme auf. In der Regel schließen die Module mit einer Modulprüfung ab, in einigen Fällen können diese auch aus mehreren Studien- und Prüfungsleistungen bestehen. Zwar werden die verschiedenen Prüfungen und Prüfungsformen im Konzeptionskreis B.A. aufeinander abgestimmt und zwischen Grund- und Aufbaumodulen abgestuft (*Selbstdokumentation*, S. 21), jedoch geht im Falle von Modulteilprüfungen der inhaltliche, am

Modulziel ausgerichtete Zusammenhang zwischen den einzelnen Teilprüfungsleistungen eines Moduls aus den bisherigen Aufstellungen noch nicht klar hervor. Auch ist nicht so richtig nachvollziehbar, warum Teilprüfungen der Vorzug gegeben wird. An geeigneter Stelle ist im Falle von Modulteilprüfungen deren inhaltlicher Zusammenhang bzw. Modulbezug darzustellen. Hilfreich wäre zudem ein Hinweis darauf, dass bei den häufig vorkommenden Kommissionsprüfungen die Kommission Fragestellungen gemeinsam und im Hinblick auf die Modulkompetenzen erarbeitet.

Zugänge, Übergänge: Gemäß Hessischem Hochschulgesetz wird eine Hochschulzugangsberechtigung gefordert. Der vorliegende Entwurf sieht unter dem Anliegen, den Studierenden einen direkten und uneingeschränkt-breiten Zugang zu den philosophischen Themen des Studiengangs zu gewähren, davon ab, in der Studien- und Prüfungsordnung bestimmte Kenntnisse in alten oder modernen Sprachen einzufordern oder zur Bedingung für die Einschreibung in den Bachelorstudiengang zu erheben. Das Anliegen wird von Gutachterseite grundsätzlich begrüßt. Jedoch erscheint zweifelhaft, ob die im Rahmen der Zielsetzung des Bachelorstudiengangs hervorgehobene Fähigkeit, philosophische Texte kritisch zu analysieren und grundlegende Fragen der philosophischen Tradition zu aktualisieren ohne eine zumindest elementare Kenntnis der lateinischen Sprache erreichbar ist; da die Hochschule selbst ausdrücklich auf ihre "Treue zu ihrem scholastischen Erbe" hinweist (*Selbstdokumentation* S. 7) und den Studiengang als Kanonischen Studiengang konzipiert, darf angenommen werden, dass zu den behandelten Texten klassische philosophische Texte gehören, die in Latein verfasst sind oder zumindest

eine durch das Lateinische geprägte philosophische Terminologie zugrundelegen. Überdies treffen die Studierenden, die über keine Lateinkenntnisse verfügen, auf eine durch den späten Zeitpunkt zusätzlich belastende Hürde, falls sie ihre Studien auf der Ebene eines Masterstudiengangs in Philosophie fortsetzen wollen; dafür sind in der Regel Lateinkenntnisse gefordert. Aus Sicht der Gutachtergruppe ist es notwendig, als Studienvoraussetzung Lateinkenntnisse auf angemessenem Niveau aufzunehmen, die spätestens vor Auswahl der Wahlpflichtmodule nachgewiesen werden müssen.

Da die PTH Sankt Georgen nach dem Abschluss des grundständigen Studiums in Philosophie weder einen Anschlussstudiengang noch eine Anschlussausbildung anbietet, sollten über die an der Hochschule schon jetzt mögliche Verknüpfung des Studiengangs mit dem Magisterstudium der Theologie hinaus weitere Möglichkeiten aufgezeigt (und in ihrer Realisierbarkeit vorab geprüft) werden. Für Studierende des Bachelorstudiengangs besteht ein besonderer Bedarf an

Aufklärung über die Anschlussmöglichkeiten – und zwar sowohl im Bereich der weiterführenden Masterstudiengänge etwa der Philosophie, der Religionsphilosophie, der Kommunikations-, Medien- oder Kulturwissenschaften oder der Wirtschaftswissenschaften innerhalb und außerhalb Deutschlands, als auch im Bereich der Berufsfelder, denen sich die im Bachelorstudiengang Philosophie zu erwerbenden Qualifikationen zuordnen lassen (vgl. *Selbstdokumentation* S. 8 u. 30, *SPO* §1). In beiden Hinsichten bleibt der vorliegende Entwurf nach Einschätzung der Gutachtergruppe im Ganzen zu unbestimmt und nutzt das an der Hochschule vorhandene hohe Potential nicht angemessen. Im Interesse einer weiteren Verbesserung des Studiengangs sollten, die Anschlussmöglichkeiten im nationalen und internationalen Bereich der weiterführenden Masterstudiengänge sowie im Bereich der möglichen Berufsfelder präziser benannt und auch in der Außendarstellung offensiver kommuniziert werden. Im Sinne eines Alleinstellungsmerkmals kann die Hochschule dabei auf rund 20 Schwesterfakultäten der Gesellschaft Jesu in Europa zurückzugreifen, mögliche Kooperationen bzw. Anschlussmöglichkeiten prüfen, festschreiben und den Studieninteressenten deutlich darlegen.

Durch entsprechende inhaltliche Belegung könnten die Modulen P11, P12 und P13 zu einem Nebenfach im Rahmen eines Zwei-Fach-Bachelors ausgebaut werden. Diese höchst interessante und attraktive Schwerpunktbildung sollte ebenfalls durch entsprechende Vereinbarungen gesichert und den Interessenten bekannt gemacht werden.

4. Qualitätsmanagement

Der Selbstdokumentation zufolge verfügt die Hochschule unter Hinweis auf das AVEPRO-Qualitätssicherungsverfahren von 2008 über ein vielschichtiges System der Evaluation und des Qualitätsmanagements. Bedeutung kommt hierbei in erster Linie der seit Anfang 2006 bestehenden Kommission zur internen Evaluation zu. Im Zusammenhang mit der Begleitung und Evaluation des in 2010 akkreditierten Magisterstudiengangs Katholische Theologie soll diese aus Vertretern der Professoren (3), des Mittelbaus (1) und der Studierenden (1, künftig 2) bestehende Kommission versterkt und umbenannt werden in „Kommission für Qualitätssicherung“. Ob diese Kommission auch für die Qualitätssicherung des BA-Studiengangs Philosophie zuständig sein wird, ist noch ungeklärt. Zum Konzept der Hochschule gehören außerdem Modulkordinatoren und Modulkonferenzen, die nach ersten Erfahrungen mit der Umsetzung der Modularisierung Vorschläge zur Überarbeitung und Fortentwicklung der Module machen sollen. Ein Überwachungsausschuss soll die Einhaltung der rechtlichen Vorschriften prüfen im Bereich der Modulbeschreibungen und der verschiedenen Studien- und Prüfungsordnungen der Hochschule. Das Professorium trifft sich monatlich zum kollegialen Erfahrungsaustausch, um ggf. Vorschläge an die zuständigen Hochschulorgane zu richten. Vergleichbares gilt auch für den AStA-Rat der Studierenden.

Die bisherige Praxis der Qualitätssicherung beschränkt sich auf zwei Online-Erhebungen der Kommission zur internen Evaluation aus den Jahren 2008 und 2009 zur Bewertung von Lehrangebot und Forschung, zu Belangen der Studierenden, zu Ausstattung und Nutzung der Bibliothek, zum geistlichen Angebot und zum kirchlichen wie gesellschaftlichen Engagement der Hochschule. Die Erhebungsbögen sind im Bericht der Evaluationskommission zum AVEPRO-Pilotprojekt dokumentiert. Daneben werden in der Verantwortung des AStA regelmäßig einzelne Lehrveranstaltungen sowie Probevorträge in Berufungsverfahren evaluiert.

Die Mehrstufigkeit der internen Evaluation in der Verbindung von institutionalisierten Verantwortlichkeiten und informellen Prozessen des kollegialen und studentischen Meinungsaustauschs ist grundsätzlich zu begrüßen. Notwendige Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Weiterentwicklung des einzuführenden Studiengangs sind auf der Basis der schon bestehenden Instrumente durchführbar und werden bereits im Magisterstudiengang zur Anwendung gebracht. Auf Befragen erklärt die Hochschule, dass entsprechende Maßnahmen in derselben Zuständigkeit auch für den BA-Studiengang erfolgen sollen. Ein eigenes Qualitätssicherungskonzept für diesen Studiengang gibt es noch nicht. Ein solches Konzept sollte auch durch Befragungen zur Studierbarkeit und auf der

Basis statistischer Daten in den Bereichen Zusammensetzung der Studierendenschaft (Anteil der Anfänger, ausländischer Studierender, Geschlechterverhältnis), Auslastung, Prüfungserfolg und Abbrecherquote auf die Weiterentwicklung des Studiengangs angelegt sein.

Bei der bisherigen Umsetzung der Evaluationen von Lehrveranstaltungen durch die Beauftragten des AStA räumt die Hochschule ein, dass noch Verbesserungsbedarf besteht. Eine Evaluationsordnung mit Angabe von Erhebungszyklen, Kriterien, Zuständigkeiten sowie daraus abzuleitenden Maßnahmen zur Verbesserung der Lehre existiert bisher nicht. Insbesondere sollte die bisherige Praxis der selektiven Evaluation einzelner Lehrveranstaltungen durch eine systematische Evaluation aller Lehrveranstaltungen ersetzt werden und die datenschutzrechtlichen Bestimmungen im Umgang mit personenbezogenen Angaben beachtet werden.

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass die bereits vorhandenen Einzelemente einer studiengangsbezogenen wie veranstaltungsbezogenen Qualitätssicherung zu ergänzen und in einer noch zu erstellenden Evaluationsordnung zusammenzufassen sind, welche auch die Transparenz und externe Bewertung im Umgang den Ergebnissen sicherstellt.

5. Resümee

Die Gutachterkommission vertritt einhellig die Ansicht, dass es sich bei vorliegendem Studiengang um einen sehr ambitionierten, für Studierende attraktiven und von der PTH Sankt Georgen durchführbaren Studiengang handelt. Die Gutachterkommission würdigt auch ausdrücklich die in den Unterlagen zum Ausdruck kommende Leistung der PTH Sankt Georgen.

Die inhaltliche Konzeption des geplanten Studiengangs ist zieladäquat und entspricht dem Leitbild der PTH Sankt Georgen. Studierenden wird ein wohlabgewogenes, in sich stimmiges und grundlegendes Curriculum in Philosophie angeboten, das eine breite philosophische Bildung und Ausbildung vermittelt.

IV. Empfehlungen an die Akkreditierungskommission von AKAST

Die Gutachtergruppe empfiehlt für den Studiengang „Philosophie“ (B.A.) die Akkreditierung mit folgenden Auflagen:

- (1) An geeigneter Stelle ist der inhaltliche Zusammenhang von Modulteilprüfungen auszuweisen.
- (2) Als weitere Studienvoraussetzung sind Lateinkenntnisse (auf angemessenem Niveau) aufzunehmen, die spätestens vor Auswahl der Wahlpflichtmodule nachgewiesen werden müssen.
- (3) Die Lehrveranstaltungen „Moraltheologie“ und „Theologie der Religionen“ sind durch genuin philosophische Lehrveranstaltungen zu ersetzen.
- (4) Vor Einführung des Studienganges ist eine rechtlich verbindliche Anerkennungsordnung für das Doppelstudium vorzulegen, die auch Bedingungen für eine Anerkennung der Magisterarbeit als Bachelorarbeit vorsieht.
- (5) Es ist eine Evaluationsordnung zu erstellen und in Kraft zu setzen, die ein einheitliches Evaluationsverfahren (u.a. Frequenz, Verantwortlichkeiten, Auswertung und Umgang mit Ergebnissen) festlegt.

Zur weiteren Verbesserung des Studienganges werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- (1) Die Anschlussmöglichkeiten für Absolventen des Studiengangs sollten sowohl im Bereich der weiterführenden Masterstudiengänge (national und international) als auch im Bereich der möglichen Berufsfelder präzisiert und offensiv – auch in der Außendarstellung - kommuniziert werden.
- (2) Für Modul P12 sollten exemplarisch Modulinhalte (schwerpunktbezogen) beschrieben werden.
- (3) Die Hochschule sollte längerfristig eine Beschleunigung des Modulzyklus in Betracht ziehen.

Stellungnahme zum Gutachter-Bericht

Akkreditierungsverfahren

Philosophisch-Theologische Hochschule Sankt Georgen

Philosophie (B.A.)

Die Mitglieder des Konzeptionskreises B.A. der Philosophisch-Theologischen Hochschule Sankt Georgen (im Folgenden: „der Konzeptionskreis“) haben den Bericht der Gutachter aufmerksam gelesen und diskutiert und über mögliche Änderungen am Konzept des Studiengangs beraten. Die vorliegende Stellungnahme soll einen Einblick geben, inwieweit Änderungen vorgenommen werden könnten, unter der Voraussetzung, dass der Studiengang von der AKAST akkreditiert wird. Die Seitenzahlen in dieser Stellungnahme beziehen sich auf den Gutachter-Bericht. Verweise auf die Selbstdokumentation der Hochschule werden mit „SD, Seitenzahl“ angegeben.

Sprachvoraussetzungen:

Die Argumentation für die Einforderung von Lateinkenntnissen ist gut nachvollziehbar und wurde im Vorfeld innerhalb des Konzeptionskreises ausgiebig diskutiert (vgl. SD, S. 18). Lateinkenntnisse, evtl. auch im Umfang eines Latinums oder eines fakultätsinternen Äquivalents, „die spätestens vor der Auswahl der Wahlpflichtmodule nachgewiesen werden müssen“ (S. 14) könnten als Studienvoraussetzung in den Studiengang integriert werden, was zumindest für die Studierenden, die zugleich Theologie und Philosophie studieren, keine zusätzliche Hürde darstellt. Für diese Studierende wäre lediglich eine Ausnahmeregelung dahingehend nötig, dass alternativ zu Latein auch Griechisch bis zum Beginn der philosophischen Wahlmodule nachgewiesen werden kann, da Griechisch im Magisterstudium der Theologie vor Latein gelernt wird.

Das Angebot eines Kurses „fortgeschrittenes Englisch“ (S. 6) als fakultatives Angebot wurde schon in der Vergangenheit innerhalb der Hochschule diskutiert. Schon jetzt werden in einigen philosophischen Seminaren englische Texte herangezogen, womit ein Großteil der Studierenden gut zurechtkommt. Es wird in der nächsten Zeit aufmerksam beobachtet werden, welche ergänzenden Kompetenzen in englischer Sprache gefördert werden müssten, auch in Anbetracht der Tatsache, dass Fachdiskussionen vermehrt auf englischen Artikeln und Büchern aufbauen.

Doppelstudium:

Im Sommersemester 2011 werden wir die im Gutachter-Bericht eingeforderte Anerkennungsordnung (vgl. S. 3) erarbeiten und verabschieden. In dieser Ordnung werden auch die Einzelheiten zur Anerkennung einer philosophischen Magisterarbeit als Bachelorarbeit in Philosophie geregelt werden. Außerdem sollen im Sommersemester Informationsveranstaltungen angeboten werden, die die Studierenden über den Erwerb eines Bachelors in Ergänzung zum alten Diplomstudiengang und zum Magisterstudiengang Theologie (seit WS 10/11) informieren (vgl. S. 12).

Zielgruppen:

Hinsichtlich der Akquisition Studierender, die nicht zugleich Theologie studieren (vgl. S. 4), sind inzwischen erste Werbemaßnahmen eingeleitet worden, sowohl im Printbereich als auch im Bereich der online-Werbung.

Module:

a. Die „theologischen“ Komponenten (vgl. S. 10) Der Konzeptionskreis kann der Streichung der Vorlesung „allgemeine Moralthologie“ aus Modul P 5 zustimmen. Stattdessen wird es analog zu den anderen Grundlagenmodulen zusätzlich zu den Vorlesungen in philosophischer Ethik und Sozialphilosophie jeweils ein 1-stündiges Kolloquium geben, in denen weiterführende Fragen behandelt werden. Im Modulteil „Theologie der Religionen“ (Modul P 7) soll der rein religionsphänomenologische Teil im Umfang von 1 SWS beibehalten und durch einen philosophischen Teil („philosophische Reflexion auf den Religionspluralismus“) im Umfang von 1 SWS, für den Prof. Wiertz verantwortlich ist, ergänzt werden. Außerdem werden wir die Zielformulierungen („religiöse Grundfragen des Menschen zu reflektieren und *christliche* Perspektiven auf Welt, Mensch und Gott einzubeziehen“, S. 10) mit Blick auf einen Studiengang, der von offenbarungstheologischen Prämissen frei ist, anpassen.

b. *Religionsphilosophie* Die Gutachter vermischen in diesem Kontext die Themen „Vernunft und Religion“ und „Religion und Säkularität“ (vgl. S. 11). Prof. Thomas M. Schmidt (vgl. SD, S. 113f), der die Religionsphilosophie übernehmen wird, wird gerade diese beiden Themenbereiche in der Vorlesung „Religionsphilosophie“ (Modul P 7) schwerpunktmäßig behandeln.

c. *Die Zielsetzungen* (vgl. S. 5) Die Ziele in den Modulen P 5 und P 10, die als etwas „zu ambitioniert“ (S. 5) erscheinen, können ohne größere Schwierigkeiten bescheidener formuliert werden.

d. *Geschichtsphilosophie* (vgl. S. 10) Die Geschichtsphilosophie wird aus dem Wahlpflichtbereich Modul P 11 in das Aufbaumodul P 8 verlagert und ersetzt dort die Vorlesung „Rechtsphilosophie“. Damit ist das Anliegen der Integration der Dimension der Geschichtlichkeit in die Reflexion über Kultur (s. Modultitel) erfüllt.

e. *Hermeneutik* (vgl. S. 10) Der Konzeptionskreis vertritt die Auffassung, dass die Hermeneutik an verschiedenen Stellen des Studiengangs ausführlich thematisiert wird, d.h. nicht nur in der Vorlesung „Wissenschaftstheorie II: Verstehen“ in Modul P 6, sondern ebenso in den Vorlesungen „Philosophiegeschichte der Gegenwart“ (Modul P 1) und „Sprachphilosophie“ (Modul P 2). Darüber hinaus lässt sich „philosophische Ästhetik“ (Modul P 6) nach unserer Auffassung gar nicht anders als angewandte Hermeneutik betreiben.

f. *Medienphilosophie* (vgl. S. 11) Das Anliegen der Etablierung von Medienphilosophie im Studiengang ist uns nachvollziehbar. Wir beabsichtigen, diesem Anliegen in der Weise nachzukommen, dass wir Medienphilosophie regelmäßig als Thema eines der Hauptseminare von Module P 6 und P 8 anbieten.

g. Gerechtigkeit und Genderfrage (vgl. S. 8) In Ergänzung zu den Ausführungen der Gutachter sei darauf hingewiesen, dass diese Fragen vor allem in der Vorlesung „Sozialphilosophie“ (Modul P 5) thematisiert werden. Im Hinblick auf Studierende mit kleinen Kindern sei an dieser Stelle außerdem erwähnt, dass auch in Zukunft (wie schon in der Vergangenheit) auf Anfrage Räumlichkeiten (z.B. Wickelraum) zur Verfügung gestellt werden.

h. Wahlpflichtbereich „Religion und Theologie“ P 12 Es ist für den Konzeptionskreis nachvollziehbar, dass „die Benennung exemplarischer Modelle für P 12“ (S. 11) angeraten ist und eine Hilfe für die Studierenden böte. Hier wären z.B. folgende Modelle denkbar: 1. Schwerpunkt Geschichte (Kirchengeschichte und Methoden), 2. Schwerpunkt Bibel (Exegese Altes und Neues Testament, Methoden, Thema „Offenbarung“), 3. Schwerpunkt Systematik (Fundamentaltheologie und Dogmatik).

Zyklus-Frequenz:

Wir wollen die Frage der Verdichtung des Angebotszyklus (vgl. S. 13) angehen, sobald sich abzeichnet, wie groß die Nachfrage für unseren Studiengang ist. Bei geringer Nachfrage bedeutete die Erhöhung der Frequenz eine unverhältnismäßige Mehrbelastung für die Professoren.

Prüfungen und Benotung:

Der Konzeptionskreis möchte weiterhin von der Benotung des Moduls P 0 absehen (vgl. S. 6). Eine Überprüfung der zu erwerbenden Fähigkeiten erfolgt über entsprechende Hausaufgaben und Übungen sowie später über die Bewertung und Überprüfung der Einhaltung des wissenschaftlichen Standards in den Seminaren (z.B. bei Hausarbeiten).

Die im Studiengangskonzept vorgesehene Möglichkeit von Teilprüfungen (vgl. S. 14) versteht der Konzeptionskreis tatsächlich als Erleichterung für die Studierenden und kann dabei auf die Erfahrungen mit der bisherigen Prüfungspraxis der Hochschule verweisen. Die Empfehlung, „bei den [...] Kommissionprüfungen die Kommission Fragestellungen gemeinsam und im Hinblick auf die Modulkompetenzen“ (S. 14) erarbeiten zu lassen, wurde im Konzeptionskreis als sinnvoll erachtet.

Offene Lehraufträge:

Die im Bericht angesprochenen Lehraufträge (vgl. S. 12) sollen nach der Akkreditierung angegangen werden. Bisher wurden nur die schon bestehenden Kontakte (zu anderen jesuitischen Hochschulen und zur Goethe-Universität) für die Suche nach Lehraufträgen genutzt; dies soll dann bei positivem Bescheid erweitert werden. Bestimmte Personen sind hierfür schon im Blick. Es sei darauf hingewiesen, dass die Durchführung aller Lehrveranstaltungen für das 1. und 2. Semester gewährleistet ist.

Studien- und Prüfungsordnung:

Unter der Voraussetzung, dass Sprachkenntnisse in Latein als Studienvoraussetzung vorgesehen werden, wird es hier zu einer Änderung der Studien- und Prüfungsordnung kommen. Ferner müssen etwaige Änderungen der Modulbestandteile und der Zielformulierungen aufgenommen werden. Die im Gutachterbericht angemerkte Ungenauigkeit darüber, welche Teile bei einer Wieder-

holungsprüfung zu prüfen sind (vgl. S. 11f, §21, SD, S. 42) kann dahingehend spezifiziert werden, dass im Falle einer Kommissionsprüfung die gesamte Prüfung wiederholt wird, und im Falle einer Teilprüfung nur diese wiederholt wird.

Praktikumsstellen:

Die für P 13 erforderlichen Kontakte für Praktikumsstellen müssen in der Tat noch ausgebaut werden (vgl. S. 6f), auch wenn wir auf Kontakte zu Ehemaligen (vgl. SD, S. 20) verweisen können. Da dieses Modul frühestens im 3. Semester belegt wird, bleibt uns noch Zeit für die Erstellung einer Liste möglicher Ansprechpersonen und Institutionen (Firmen). Angedacht sind Stellen im Bereich Medien, Verlag, Wirtschaft, Bildung, bevorzugt im Frankfurter Raum.

Anschlussmöglichkeiten (vgl. S. 7, 12, 14f):

Nach erfolgreicher Akkreditierung werden wir eine Liste erstellen, aus der hervorgeht, an welchen Partnerhochschulen und in welchen Studienrichtungen sich die Absolventen unseres Bachelorstudiengangs ohne Auflagen für ein Masterstudium bewerben können.

Zusätzlich soll geprüft werden, ob unser Bachelor direkte Anschlussmöglichkeiten an die Masterstudiengänge des Instituts für Philosophie sowie des Instituts für religionsphilosophische Forschung an der Goethe-Universität in Frankfurt bietet. Der Kontakt zu weiteren Hochschulen ist geplant.

Evaluation (vgl. S. 15f):

Inzwischen wurde entschieden, dass auch der Bachelorstudiengang durch die bereits existierende „Kommission für Qualitätssicherung“ kontinuierlich überprüft wird. Die Hinweise auf eine Verbesserung der Evaluationen von Lehrveranstaltungen (vgl. S. 16) nehmen wir dankbar auf und werden mögliche Änderungen überdenken.

Maßnahmen zur konkreten Überprüfung des Bachelorstudiengangs werden in Analogie zu den vorhandenen Mechanismen im Theologiestudium eingeführt werden. Damit ist auch eine Überprüfung der Arbeitsbelastung (vgl. S. 9) verbunden.

Zuletzt möchten wir uns für die von den Gutachtern im Gespräch und im Bericht vorgebrachten Anregungen und Argumente bedanken. Wir haben sie als konstruktive Vorschläge zur Verbesserung des Studiengangs wahrgenommen.

Für den Konzeptionskreis:

Prof. Dr. Heinrich Watzka SJ
- Rektor -

Dipl.-Theol. Silke Lechtenböhrer, M.A.
- wissenschaftliche Mitarbeiterin -



Beschlussfassung
zum Akkreditierungsverfahren „Bachelor Philosophie“ (B.A.)
an der PTH St. Georgen/Frankfurt

- einstimmig beschlossen auf der Sitzung der AKAST-Akkreditierungskommission
am 18. März 2011 -

Die AKAST-Kommission beschließt für den Studiengang „Philosophie“ (B.A.) die Akkreditierung mit folgenden Auflagen:

- 1) Der inhaltliche Zusammenhang und die Notwendigkeit von Modulteilprüfungen sind an geeigneter Stelle auszuweisen und ggf. ihre Kohärenz zu dokumentieren.
- 2) Als weitere Studienvoraussetzung sind Lateinkenntnisse (auf angemessenem Niveau) aufzunehmen, die spätestens vor Auswahl der Wahlpflichtmodule nachgewiesen werden müssen.
- 3) Die Lehrveranstaltungen „Moraltheologie“ und „Theologie der Religionen“ sind durch genuin philosophische Lehrveranstaltungen zu ersetzen.
- 4) Vor Einführung des Studiengangs ist eine rechtlich verbindliche Anerkennungsordnung für das Doppelstudium vorzulegen, die auch Bedingungen für eine Anerkennung der Magisterarbeit als Bachelorarbeit vorsieht.
- 5) Es ist eine Evaluationsordnung zu erstellen und in Kraft zu setzen, die ein einheitliches Evaluationsverfahren (u.a. Frequenz, Verantwortlichkeiten, Auswertung und Umgang mit Ergebnissen) festlegt.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2012.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Januar 2012 wird der Studiengang bis 30. September 2016 akkreditiert. Eine Nachfrist zur Vorlage des Nachweises kann nicht beantragt werden. Bei mangelndem Nachweis der Aufgabenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diesen Antrag hat die Hochschule bis zum 30. April 2011 schriftlich zu stellen.



Zur weiteren Verbesserung des Studienganges werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- 1) Die Anschlussmöglichkeiten für Absolventen des Studiengangs sollten sowohl im Bereich der weiterführenden Masterstudiengänge (national und international) als auch im Bereich der möglichen Berufsfelder präzisiert und offensiv – auch in der Außendarstellung - kommuniziert werden.
- 2) Für Modul P12 sollten exemplarisch Modulinhalte (schwerpunktbezogen) beschrieben werden.
- 3) Die Hochschule sollte längerfristig eine Beschleunigung des Modulzyklus in Betracht ziehen.



Beschlussfassung
zum Akkreditierungsverfahren „Bachelor Philosophie“ (B.A.)
an der PTH St. Georgen/Frankfurt – Auflagenerfüllung

- einstimmig beschlossen auf der Sitzung der AKAST-Akkreditierungskommission
am 16. März 2012 -

Die AKAST-Kommission beschließt für den Studiengang „Philosophie“ (B.A.) die teilweise Erfüllung der am 18. März 2011 ausgesprochenen Auflagen.

Folgende Auflagen werden als erfüllt beschlossen:

- 1) Der inhaltliche Zusammenhang und die Notwendigkeit von Modulteilprüfungen sind an geeigneter Stelle auszuweisen und ggf. ihre Kohärenz zu dokumentieren.
- 2) Als weitere Studienvoraussetzung sind Lateinkenntnisse (auf angemessenem Niveau) aufzunehmen, die spätestens vor Auswahl der Wahlpflichtmodule nachgewiesen werden müssen.
- 3) Die Lehrveranstaltungen „Moraltheologie“ und „Theologie der Religionen“ sind durch genuin philosophische Lehrveranstaltungen zu ersetzen.
- 5) Es ist eine Evaluationsordnung zu erstellen und in Kraft zu setzen, die ein einheitliches Evaluationsverfahren (u.a. Frequenz, Verantwortlichkeiten, Auswertung und Umgang mit Ergebnissen) festlegt.

Folgende Auflage wird als nicht vollständig erfüllt beschlossen und folgendermaßen präzisiert:

- 4) Die Anerkennungsregelungen der Studien- und Prüfungsordnung (§20 Anerkennung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen) sind gemäß der Lissabon Konvention auszugestalten sowie um Anerkennungsregelungen für das Zweitstudium „Katholische Theologie“ (Mag. theol.) zu ergänzen, insbesondere ist eine Regelung bzgl. der Anerkennung der Magisterarbeit als Bachelorarbeit vorzusehen.

Die Akkreditierung bleibt befristet und gilt bis 30. September 2012.



Gemäß Ziffer 3.5.4 der „Regeln des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (in der aktuell gültigen Fassung) wird eine einmalige Nachfrist zum Nachweis der Auflagenerfüllung bis zum 1. Juli 2012 eingeräumt. Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Juli 2012 wird der Studiengang bis 30. September 2016 akkreditiert.

Die am 18. März 2011 zur weiteren Verbesserung des Studienganges ausgesprochenen Empfehlungen bleiben davon unberührt.



Beschlussfassung
zum Akkreditierungsverfahren „Bachelor Philosophie“ (B.A.)
an der PTH St. Georgen/Frankfurt – Auflagenerfüllung

- einstimmig beschlossen auf der Sitzung der AKAST-Akkreditierungskommission
am 13. September 2012 -

Die AKAST-Kommission beschließt für den Studiengang „Philosophie“ (B.A.) die Erfüllung der am 16. März 2012 ausgesprochenen Auflage.

Folgende Auflage wird als erfüllt beschlossen:

- 1) Die Anerkennungsregelungen der Studien- und Prüfungsordnung (§20 Anerkennung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen) sind gemäß der Lissabon Konvention auszugestalten sowie um Anerkennungsregelungen für das Zweitstudium „Katholische Theologie“ (Mag. theol.) zu ergänzen, insbesondere ist eine Regelung bzgl. der Anerkennung der Magisterarbeit als Bachelorarbeit vorzusehen.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2016.

Die am 18. März 2011 zur weiteren Verbesserung des Studienganges ausgesprochenen Empfehlungen bleiben davon unberührt.